

Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:

FD Jugend

Vorlagen Nr.:

BV/1/0103

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	16.05.2012			

Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im ehemaligen Landkreis Vorpommern in den Jahren 2009-2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt auf seiner Sitzung am 16. Mai 2012 anhand der vorgelegten Prioritätenliste die Rangfolge der notwendigen Investitionsvorhaben und den Wertumfang der Förderung.

Grimmen, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die durch den Unterausschuss erarbeitete, als Anlage 1 beigefügte Übersicht, zeigt die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die fristgerecht einen Antrag auf Förderung, entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Soziales und Gesundheit über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gestellt haben.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich im Vorfeld mit den Anträgen intensiv auseinander gesetzt. Dabei wurden die durch den Jugendhilfeausschuss des ehemaligen Landkreises Nordvorpommern mit Beschluss-Nr. 42 / 10 vom 07.04.2010 beschlossenen Kriterien (Anlage 2) zur Erarbeitung einer Prioritätenliste mit herangezogen.

In diesem Beschluss ist definiert, dass die Einrichtung Bestandteil in der Jugendhilfeplanung zu sein hat. Befristete Ausnahmegenehmigungen sowie Mängel in der Betriebserlaubnis werden beseitigt und die Infrastruktur in Kitas und in Tagespflege in verschiedenen Bereichen verbessert. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die vorliegende Prioritätenliste erarbeitet.

Für die Haushaltsjahre 2012 stehen Landesmittel in Höhe von 368.771,75 € und 2013 dann 357.075,00 € für diese Projektförderung zur Verfügung.

Die auf Grundlage der vorgeschlagenen Prioritätenliste ermittelte Zuwendung zu den Investitionsvorhaben im Krippenbereich für das Jahr 2012 beträgt 368.771,75 €.

Anlagen:

Prioritätenliste

Beschluss – Nr. 42/10 vom 7. April 2010

Niederschrift des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vom 19. April 2012

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		368.771,75 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.6814200 Einnahmen Landesmittel 3610000.7842000 Ausgabe Landesmittel	1.049.448,40 € 1.049.448,40 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:	

Haushaltsjahr:				
Bemerkungen				
1. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22